



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der neugegründeten Ortsteilräte der Stadt Gera am 26. September 2021.....	2
Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/68g der Kommission.....	2
Öffentliche Bekanntmachung.....	5
Öffentliche Ausschreibungen UvgO.....	6
Notebooks und Monitore.....	6
Reinigung von Straßeneinläufen.....	6
Abstimmungs- und Konferenzsystem.....	6
Digitalisierung der Geraer Sozialcard.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	7
Stellenausschreibungen.....	7
„EMMA in the City“: Automatisierter Kleinbus in Geras Innenstadt gestartet.....	8

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1100, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 17. August 2021

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. August 2021

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des

Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11 Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der neugegründeten Ortsteilräte der Stadt Gera am 26. September 2021

Nach der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der neugegründeten Ortsteilräte der Stadt Gera stehen folgende Wahlvorschläge in den einzelnen Ortsteilen zur Wahl:

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 16 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Gera in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Ziffer 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz in der alphabetischen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Ortsteil Debschwitz

Albrecht, Olaf	1967	Heinrich-Schütz-Straße 16C, 07548 Gera
Bachmann, Michael	1971	Wiesestraße 28, 07548 Gera
Breuninger, Heike	1968	Arminiusstraße 14, 07548 Gera
Fenk, René	1987	Heinrich-Schütz-Straße 16, 07548 Gera
Forner, Kay	1968	Eiselstraße 24, 07548 Gera
Haustein, Thomas	1967	Rathenaustraße 34, 07548 Gera
Jung, René	1968	Walter-Erdmann-Straße 15, 07548 Gera
Kinder, Andreas	1981	Debschwitzer Straße 1, 07548 Gera
Meisgeier, Bodo	1972	Oststraße 17, 07548 Gera
Pflug, Reiko	1974	Georg-Büchner-Straße 70, 07548 Gera
Quittenbaum, Thomas	1968	Hugo-Eck-Weg 15, 07548 Gera
Schellenberg, Marco	1973	Flurstraße 8, 07548 Gera
Schönegg-Vornehm, Rosemarie	1954	Eiselstraße 2, 07548 Gera,
Scholz, André	1973	Liselotte-Herrmann-Straße 5D, 07548 Gera
Schütze, Christian	1981	Liselotte-Herrmann-Straße 3, 07548 Gera
Straaß, Hartmut	1952	Wiesestraße 36, 07548 Gera
Wetzel, Tilo	1958	Kopernikusstraße 6, 07548 Gera
Wetzel-Krüger, Dana	1974	Georg-Büchner-Straße 26, 07548 Gera

Ortsteil Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

Beck, Petra	1955	Langengrobsdorfer Straße 43, 07548 Gera
Feistel, Ulrich	1957	Hofer Straße 32A, 07548 Gera
Gronauer, Andreas	1963	Hofer Straße 1A, 07548 Gera
Helmrich, Sebastian	1985	Hofer Straße 41, 07548 Gera
Heuschkel, Lutz	1961	Schmiedestraße 8, 07548 Gera
Müller, Mandy	1974	Am Brand 3, 07548 Gera
Speer, Maik	1976	Hofer Straße 23D, 07548 Gera
Stumpf, Sebastian	1991	Langengrobsdorfer Straße 115, 07548 Gera

Gera, den 20. August 2021

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der kreisfreien Stadt (VLÜA) Gera erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder in der kreisfreien Stadt Gera halten, folgende

Allgemeinverfügung

- I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als 20 Tage post partum entnom-

- menen Probe negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.
- II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben der zuständigen Behörde der kreisfreien Stadt Gera die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.
- III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständigen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV mit Negativbefund mindestens jährlich an Proben durchgeführt werden, die von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden. Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“.
- IV. Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinderhaltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,
- a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
- b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind.
- V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kreisfreien Stadt Gera wird die Verbringungssperre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“ wieder zuerkannt wurde.
- VI. Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nachweis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der kreisfreien Stadt Gera folgende Untersuchungen zur Bestimmung des Status „frei von BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und nachfolgende Anforderungen einzuhalten:
- a. bei nicht tragenden Rindern:
- i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder
- ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-positiven Rindes aus dem Betrieb.
- b. bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch
- i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung oder
- ii. eine negative serologische Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem 150. Trächtigkeitstag oder
- iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer serologischen Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw. Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, durchgeführt wurde.
- VII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.
- VIII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird weiterhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von neun Monaten nicht erfüllt sind.
- IX. Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der kreisfreien Stadt Gera für Einzeltierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenorpunktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt werden, so-

- fern die zu verbringenden Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden **oder** wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:
Die zu verbringenden Tiere weisen ein **negatives** Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder –Genom auf **und**
- a. werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder
- b. sind vor der Verbringung oder im Falle von trächtigen Rindern vor der Besamung oder Belegung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.
- X. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinderhalter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhaltung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit anderen Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt den zuständigen Überwachungsbehörden vorbehalten.
- XI. Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestallt werden. Die Einhaltung der Verbringungs Voraussetzungen werden durch die zuständige Behörde mit Hilfe von TRACES Classic oder TRACES NT vor Einstallung zu prüfen.
- XII. Zur Überwachung der Freiheit der Rinderhaltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.
- XIII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.
- XIV. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2021. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.
- XV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- XVI. Die Allgemeinverfügung Az.: 32.2470. Tierseuchen V20/2020 vom 17.12.2020 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen 32.2470.Tierseuchen V 08/2021 BVDV-VO 2020/689 ersetzt.
- XVII. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- XVIII. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.
- Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt bei der kreisfreien Stadt Gera, Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Gagarinstraße 68, 07545 Gera aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Zudem kann Sie nachgelesen werden unter: https://www.gera.de/fm/193/allgemeinverfuegung_BVD_TH_gera2021.pdf

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Gagarinstraße 68 in 07545 Gera einzulegen. Er kann auch bei jedem anderen Amt der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels Ihrer DE-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse infoeciera.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt zur Fristwahrung nicht.



Dr. Stephan Grimm
Abteilungsleiter / Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „B 92 / L 1081 vom Ortsausgang Gera bis AS Gera-Leumnitz der BAB A 4 und weiter bis Korbußen mit Anschluss an die L 1081“

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	dauerhaft beanspruchte Fläche (m ²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Trebnitz	5	178/7	93	93	Auto-Planet AG
		178/9	183	183	

Ladung

Verfahrensgegenständlich ist die Straßenbaumaßnahme „B 92 / L 1081 vom Ortsausgang Gera bis AS Gera-Leumnitz der BAB A 4 und weiter bis Korbußen mit Anschluss an die L 1081“.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11. April 2011 (Az.: 540.3-3811-12/09).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gera von Trebnitz, Blatt 170, als laufende Nr. 6 und 7 des Bestandsverzeichnisses. Sie stehen laut Grundbuch im Eigentum der Auto-Planet Aktiengesellschaft. In der Abteilung II ist das Grundbuch frei von Eintragungen. Das Flurstück 178/9 ist in der Dritten Abteilung des Grundbuchs belastet mit einer Grundschuld zu 2.500.000,00 DM für die Skoda Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH. Das Flurstück 178/7 ist in der Dritten Abteilung des Grundbuchs belastet mit einer Grundschuld ohne Brief zu 5.400.000,00 DM für die Volkswagen Bank GmbH und einer Grundschuld zu 100.000,00 DM ebenfalls für die Volkswagen Bank GmbH. Die Nutzungsart der Grundstücke ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), als Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 1. April 2021, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 8. April 2021, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücke, die Festsetzung der Enteignungsentschädigung und die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Grundschulden beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten in Kopie übersandte Antragsschreiben vom 1. April 2021 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr,
in Haus 3, Raum 3403/04 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 140, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1274 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
 3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
 4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
- Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bringen Sie bitte dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mit.
- Im Auftrag
gez. Thomas Pohlan

Öffentliche Ausschreibungen UvGO

Notebooks und Monitore

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung von Notebooks mit Dockingstation sowie Monitoren
Vergabe-Nr. 21 UVgO 057

Ort der Ausführung:

Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera

Angebotsfrist: 16.09.2021

Leistungszeitraum: Oktober - November 2021

Abstimmungs- und Konferenzsystem

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung eines Abstimmungs- und Konferenzsystems für den Rathaussaal der Stadtverwaltung Gera
Vergabe-Nr. 21 UVgO 045

Ort der Ausführung:

Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera

Angebotsfrist: 02.11.2021

Leistungszeitraum: April - Juni 2022

Reinigung von Straßeneinläufen

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Reinigung von Abwasserkanälen, Abflussleitungen und Straßendurchlässen im Stadtgebiet Gera
Vergabe-Nr. 21 UVgO 058

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 23.09.2021

Leistungszeitraum: 01.01. - 31.12.2022, optional ein Jahr Verlängerung

Digitalisierung der Geraer Sozialcard

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Digitalisierung der in Papierform vorhandenen Geraer Sozialcard im Rahmen des Modellprojektes „Smart City Gera“
Vergabe-Nr. 21 UVgO 028

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 15.09.2021

Leistungszeitraum: Oktober - Dezember 2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter
BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**mehrere Fachkräfte für Veranstaltungstechnik (männlich/weiblich/divers)
im Kulturamt**

**einen Sachbearbeiter IT-Steuerung (männlich/weiblich/divers)
im Haupt- und Personalamt**

**einen IT-Organisatoren (männlich/weiblich/divers)
im Haupt- und Personalamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 01.01.2022

**einen Referent Steuerungsunterstützung/Planung (männlich/weiblich/divers)
im Sozialamt**

**einen Sachbearbeiter Brückenprüfung (männlich/weiblich/divers)
im Tiefbau- und Verkehrsamt**

**einen Sachbearbeiter Organisationsmanagement (männlich/weiblich/divers)
im Haupt- und Personalamt**

**einen Abteilungsleiter Digitalisierung und IT (männlich/weiblich/divers)
im Haupt- und Personalamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter
www.gera.de/stellenausschreibungen

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

„EMMA in the City“: Automatisierter Kleinbus in Geras Innenstadt gestartet

EMMA – Elektrisch, Mobil, Markant, Automatisiert – steht für nachhaltige öffentliche Mobilität in Geras Stadtraum. Ab sofort wird der emissionsfreie und selbstfahrende Kleinbus den Nahverkehr auf einer festgelegten Route in der autofreien Altstadt ergänzen. Vom Kultur- und Kongresszentrum über die Rudolf-Diener-Straße sind außerdem Haltestellen in der Humboldtstraße/Sorge und in der Johannisstraße eingerichtet, die von montags bis samstags in den Nachmittagsstunden genutzt werden können. Die erste Runde ist Geras Oberbürgermeister Julian Vonarb zum offiziellen Start des Projekts „EMMA in the City“ heute (11. August) gefahren. Dabei betonte er die weitreichende Vorreiterrolle, die die Stadt Gera beim Thema nachhaltige Mobilität einnimmt.

„Mein anspruchsvolles Ziel ist es, dass Gera die Mobilität der Zukunft für Deutschland aktiv mitgestaltet: Wie werden wir uns in Zukunft fortbewegen? Welche Bedeutung wird das Auto für uns dabei spielen, im Alltag und auf Reisen? Wie werden Städte ihre Verkehrsprobleme lösen und wie kann Mobilität auch im ländlichen Bereich gesichert werden? Als Kommune wollen wir dabei unterstützen, Antworten auf solche und weitere Fragen zur Entwicklung der Mobilität zu liefern. EMMA ist nur der Anfang und beweist in der zweiten Auflage einmal mehr unsere Innovationsfreudigkeit, Wandlungsbereitschaft und Flexibilität als Stadt. Durch die neue Strecke in der Innenstadt können noch mehr Bürgerinnen und Bürger EMMA kennenlernen und in der autofreien Einkaufsstraße Sorge sowie den angrenzenden Straßen Teile der Innenstadt bequem erkunden. Auch Gästen und Touristen wird hier eine Möglichkeit geboten, die Innenstadt auf eine ganz neue Art zu erleben“, so Vonarb.

Gemeinsam mit der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH sowie der Nuts One GmbH konnten für die Neuauflage des Projekts wieder kompetente Partner gewonnen werden. „Wir freuen uns sehr, erstmals auch mitten im Zentrum einer großen Stadt wie Gera den Menschen die Technologie automatisierter Kleinbusse näherbringen zu können“, erklärt Hannes Beyer, Geschäftsführer der Nuts One GmbH, die das selbstfahrende Fahrzeug stellt, und das Projekt technisch-organisatorisch begleitet. GVB-Betriebsleiter Ralf Roscher ergänzt: „Auch wir freuen uns, dass nach der ersten Pilotphase der Kleinbus erneut zum Einsatz kommt. Der öffentliche Nahverkehr wird sich den kommenden Jahren und Jahrzehnten an neue Technologien anpassen. Umso besser ist es, bei einem solch visionären Projekt von Anfang an mit dabei zu sein und die Zukunft mit zu gestalten zu können.“ Unterstützt und vollumfänglich finanziert wird das Leuchtturmprojekt vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Das Thüringer

Umweltministerium finanziert den Umstieg auf alternative Antriebe im Nahverkehr zu 100% mit 160.000 EUR aus seinem Fördertopf für Elektromobilität. Umweltstaatssekretär Olaf Möller dazu: „Noch immer sorgt unsere Mobilität für viel zu hohe CO₂-Emissionen. Der aktuelle Bericht des Weltklimarats ist erneut ein lauter Weckruf. Jetzt heißt es handeln! Dafür brauchen wir neue Ideen und Technologien wie hier in Gera. Wir müssen rein in die saubere und digital vernetzte Mobilität der Zukunft, für eine echte Verkehrswende.“

Automatisierte Fahrzeuge wie EMMA sind wohl eine der spektakulärsten Erfindungen in der Geschichte der Mobilität. Mit der Fahrzeugautomatisierung beginnt eine neue Ära im öffentlichen Verkehr, die die Stadt Gera weiterhin aktiv mitgestalten wird. Bereits in der Vergangenheit war Gera Experimentierfeld im Bereich des automatisierten Fahrens. Als Teil eines Forschungsprojekts wurde der Bus im Dezember 2020 zur Überbrückung der letzten Meile in den Stadtverkehr gebracht. Mit dem vom Thüringer Umweltministerium geförderten und von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, der Fischer Academy GmbH und der TAG Wohnen & Service GmbH verantworteten Forschungsprojekt konnten an 30 Betriebstagen rund 1000 Mitfahrer gewonnen werden. Zudem konnten durch die parallel zum Testbetrieb durchgeführte Befragung von Anwohnern, Passagieren und Autofahrern wichtige Daten geliefert werden, die direkt in die Mobilitätsforschung einfließen.



Dazu gehören vor allem Erkenntnisse darüber, wie hoch die Akzeptanz für neue Mobilitätskonzepte wie dem automatisierten Fahren bei der Bevölkerung ist. „Es hat sich als Fazit zur ersten Pilotphase deutlich gezeigt: Mit dem Einsatz von selbstfahrenden Elektro-Shuttles wie EMMA im öffentlichen Nahverkehr sind für unsere Stadt langfristig viele Chancen verbunden: weniger Autos, weniger Staus, weniger Emissionen, mehr Mobilität, bessere Anbindung des ländlichen Raums und insgesamt mehr Lebensqualität,“ resümiert Geras Oberbürgermeister abschließend.